

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 15. Februar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Instruktor I. Klasse. Offiziere des bewaffneten Landsturms. Schweizerische Gebirgsartillerie. Pferdezucht.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.

III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Ruhetag am 8. September.

Der Sonntag ist bestimmt für die Ruhe von Mann und Pferd und Material. Bei der weitgehenden Ausnutzung der Dienstzeit mit rasch, oft unvermittelt sich steigernden Anstrengungen, macht sich das Bedürfniss nach Erholung sehr merklich geltend. Eine wahre Wohlthat ist die Pflege des Körpers, für welche oft nicht das Nothwendige erübrigt werden kann während der sich ununterbrochen folgenden fünf Manövertage. Die Regiments- und Brigade-Uebungen haben an die Leistungsfähigkeit der V. Division, insbesondere beim Marsche, grosse Anforderungen gestellt, nicht weniger Brigade-Uebung, Divisionsschulmanöver und Bivouak der III. Division am 6. und der Marsch am 7. September. Das Pferd will auch wieder gehörig besorgt sein, gefüttert und gereinigt, und selbst das Trainpferd ist empfänglich für ein freundliches Wort, welches es gar wohl verdient; denn ist einmal ein Pferd vor ein Geschütz gespannt oder nur vor ein Requisitionsfuhrwerk, so wird von ihm an Beweglichkeit allzuleichthin unmenschlich gefordert. Der Zustand der Pferde nach den Uebungen sollte in verschiedenen Richtungen zu denken geben und zur Vergleichung anregen. Waffen und Ausrüstung, Kleid und Wäsche, Geschütz und Fuhrwerk können nun sorgfältig in Stand gestellt werden und der allgemeine Aufsichtsdienst behauptet still das Feld. So ist denn vorgebeugt, dass, indem der Kantonnementsort nicht verlassen werden darf, weder die Lange-

weile noch das Gegentheil davon im Uebermass Platz greife.

Die Truppen sind nach folgenden Befehlen untergebracht:

III. Armee-Division.

Dislokations-Befehl

für den 7. September Abends.

1. Das beabsichtigte Vordringen der III. Division bis Solothurn scheiterte an der starken Stellung des Feindes bei Lohn-Ammannsegg.

2. Die Division erhält Befehl nachstehende Kantonnements zu beziehen:

Divisionsstab	in Bätterkinden.
Guiden-Kompagnie	„ „
Stab Inf.-Brig. V	„ „
Stab Inf.-Regiment 9	„ Utzenstorf.
Inf.-Regiment 9	„ „
Stab Inf.-Regiment 10	„ Bätterkinden.
Inf.-Regiment 10	„ „
Stab Inf.-Brig. VI	„ Bad Kibberg.
Stab Inf.-Regiment 11	„ „
Bat. 31	„ Aetigen.
„ 32	„ Brugglen.
„ 33	„ Buchegg.
Schützenbat.	„ Mühledorf.
Stab Kavall.-Regt.	„ Limpach.
Schwadron 7	„ „
„ 8	„ „
„ 9	„ Mülchi.
Stab Art.-Brig. III	„ Fraubrunnen.
Art.-Regiment III/1	„ Schalunen.
„ III/2	„ Fraubrunnen.
„ III/3	„ Büren z. Hof.
Div.-Park	„ Grafenried.
Genie-Bataillon	„ Messen.
Feld-Lazareth	„ Etzelkofen.

3. Das Inf.-Regiment 12 bezieht Vorposten hinter dem Biberubach. — Vorposten-Gros in Krailigen.

Das Inf.-Regiment 10 löst Mittags 12 Uhr den 8. September diese Vorposten ab und es wird das Inf.-Regiment 12 die Kantonnements des Inf.-Regts. 10 in Bätterkinden beziehen.